

TAUFKIRCHEN



1) PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1.10 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Das Bauland wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "MOOSSIEDLUNG" als allgemeines Wohngebiet WA gem. § 4 BauNVO festgesetzt (siehe Nutzungsschablone). Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig.

1.20 SCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE (ERLÄUTERUNG)

Zahl der Vollgeschosse Z	Darstellung im Plan mit vorgeschlagener Firstrichtung als	als Höchstmaß zulässige Nutzung
1	[Symbol]	1 Vollgeschosse
2	[Symbol]	2 Vollgeschosse
3	[Symbol]	3 Vollgeschosse

1.30 FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauNVO

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse Z
Grundflächenzahl GRZ	Geschossflächenzahl GRF
Bauweise	Dachform
Dachflächenfenster	

1.31 MINDESTGRÖSSE

Bei Einzelhausbebauung: 600 qm
Bei Doppelhausbebauung: 350 qm

1.32 FIRSTRICHTUNG

Parallel oder senkrecht zur Mittellinie des Zentrums unter Nr. 1.10

1.40 BAUWEISE, BAUGRENZEN (§ 22 und 23 BauNVO)

offene Bauweise bzw. Doppelhausbebauung

1.50 VERKEHRSFLÄCHEN, ÖFFENTLICHE FLÄCHEN

[Symbol]	Strassenverkehrsfläche (mit Angabe der Ausbaubreite) mit Seitenstreifen in Rasenfugenpflaster
[Symbol]	Begleitstreifen in Schotterrasen
[Symbol]	Öffentlicher Fußweg mit Angabe der Ausbaubreite in Kiesbauweise
[Symbol]	Andere Fahrbahnabfertigung (Ausführung siehe Punkt 2.50 Wege und Plätze)
[Symbol]	Sichtdreieck mit Angabe der Sichtkehlänge in Bereich der Sichtflächen ist keine Bepflanzung, Bepflanzung oder sonstige Sichtbehinderung von mehr als 0,80 m Höhe über den Verbindungslinien der Fahrbahn zulässig
[Symbol]	Verkehrsflächenbegrenzungslinie
[Symbol]	Öffentliche Grünfläche
[Symbol]	Kinderspielfeld

1.58

Verlegung des Spielplatz-Standorts mit Deckblatt Nr. 2 (Schnittpunkt am 02.11.2000)

1.59

20-kV-Leitung (Bauabzug)

1.60

Verlegung des Spielplatz-Standorts mit Deckblatt Nr. 2 (Schnittpunkt am 02.11.2000)

1.61

Verlegung des Spielplatz-Standorts mit Deckblatt Nr. 2 (Schnittpunkt am 02.11.2000)

2) FESTSETZUNGEN ZUR BAULICHEN GESTALTUNG (Art. 91 BayBO)

2.10 GEBÄUDEFESTSETZUNGEN

170	[Symbol]	Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgegrenzt werden dürfen
171	[Symbol]	Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung
172	[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
173	[Symbol]	

2.20 GEBÄUDEFESTSETZUNGEN

(Art. 91 BayBO)

Dächer: Das Abschneiden des Hauptdaches (z.B. über angebaute Garagen und Nebengebäude) ist nur an einer Gebäudeseite bis zu 1,00 m Breite zulässig.

Fassadengliederung und Material: Die Gebäude sind in verputzten Holzelementen in Holzbauweise oder mit überlappender Holzschalung auszuführen. Für die verputzten Fassadenflächen sind nur ruhige Strukturen und gestrichelte Farbtonen zulässig, die Holzteile können naturbelassen bleiben bzw. mit hellen bis mittelbraunen Lasurnachschmelz werden.

Balkone: Balkone sind in Holzkonstruktion bis Ausprägungswahl von 1,00 m zulässig. Eckenschnitte sind nicht möglich. Balkone selbst sind nur in Holzkonstruktion zulässig. Stahlbeton- und Stahltragerelemente sind zulässig. Diese sind mit Holz zu verkleiden.

Kamine: Kamine müssen in 1. Etage aus dem Dach stufen. Überbreite Kamine an der Außenwand und wellenförmige Kaminabdeckungen sind unzulässig.

Sonnenkollektoren: Die Kollektoren sind der Dachfläche anzupassen und zu integrieren.

Dachgauben: zulässig als Satteldach- oder Dreiecksgaube, max. 2 Stück je Gebäude mit einer Fensterfläche von je 1,50 qm an der Vorderfront und bei einer Dachneigung von 3 bis 32°.

Liegende Dachflächenfenster bis max. 10 m Fensterfläche sind zulässig.

Bauauftrag: Es sind den Bauherren empfohlen von Fertigstellung der Bauauftragplanung sich über die Gemeinde mit dem Planverwalter in Verbindung zu setzen. Dies gilt insbesondere für geplante Abweichungen von den Planvorschriften.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

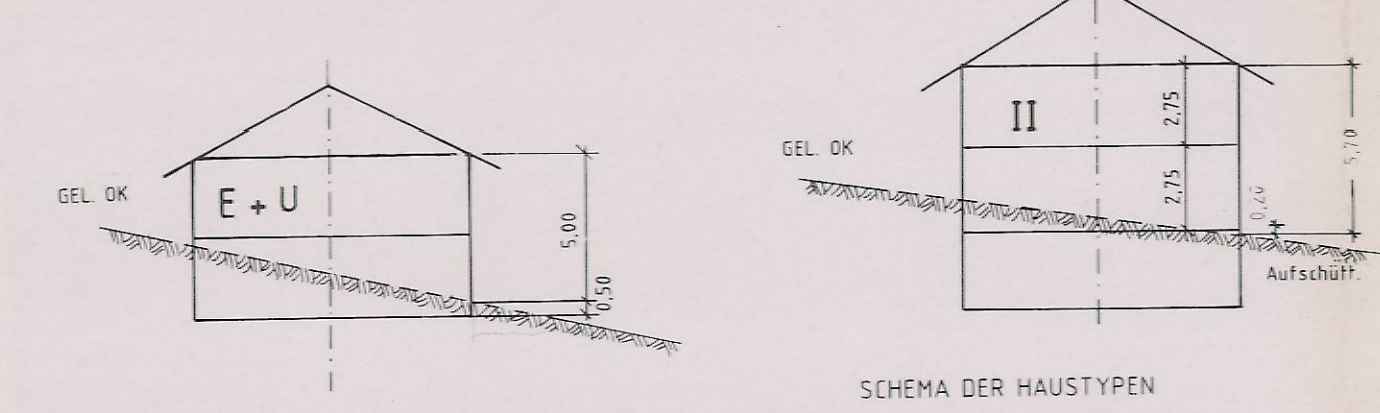
Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.



3) GRUNDORDNUNG

Die öffentlichen und privaten Grünflächen sind entsprechend Punkt 4.2.0 a) und 4.2.0 b) anzulegen und zu unterhalten.

Es sind nur passende einheimische Bäume und Sträucher zu pflanzen. Nicht zulässig ist die Pflanzung von landschaftsfremden einheimischen und exotischen Züchtungen sowie der säulenförmigen farbgelbten Koniferen- und von Koniferenhecken.

Auf einer durchlaufenden und lockeren Bepflanzung der freien Landschaft hin ist im Bereich der privaten Grünflächen messend zu wählen. a) Grundstücke sind je 250 m² Grundstücksfläche ein Großbaum nach Punkt 4.2.0 a) zu pflanzen, mindestens jedoch 2 Großbäume Grundstück.

Die Errichtung von Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist unzulässig.

Die Befestigung der Garagenzufahrten ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

4) GRUNDORDNUNG

4.10 BEPFLANZUNG, EINGRÜNDUNG

Die öffentlichen und privaten Grünflächen sind entsprechend Punkt 4.2.0 a) und 4.2.0 b) anzulegen und zu unterhalten.

Es sind nur passende einheimische Bäume und Sträucher zu pflanzen. Nicht zulässig ist die Pflanzung von landschaftsfremden einheimischen und exotischen Züchtungen sowie der säulenförmigen farbgelbten Koniferen- und von Koniferenhecken.

Auf einer durchlaufenden und lockeren Bepflanzung der freien Landschaft hin ist im Bereich der privaten Grünflächen messend zu wählen. a) Grundstücke sind je 250 m² Grundstücksfläche ein Großbaum nach Punkt 4.2.0 a) zu pflanzen, mindestens jedoch 2 Großbäume Grundstück.

Die Errichtung von Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist unzulässig.

Die Befestigung der Garagenzufahrten ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

5) HINWEISE UND PLANZEICHEN

5.10 BEPFLANZUNG, EINGRÜNDUNG

Die öffentlichen und privaten Grünflächen sind entsprechend Punkt 4.2.0 a) und 4.2.0 b) anzulegen und zu unterhalten.

Es sind nur passende einheimische Bäume und Sträucher zu pflanzen. Nicht zulässig ist die Pflanzung von landschaftsfremden einheimischen und exotischen Züchtungen sowie der säulenförmigen farbgelbten Koniferen- und von Koniferenhecken.

Auf einer durchlaufenden und lockeren Bepflanzung der freien Landschaft hin ist im Bereich der privaten Grünflächen messend zu wählen. a) Grundstücke sind je 250 m² Grundstücksfläche ein Großbaum nach Punkt 4.2.0 a) zu pflanzen, mindestens jedoch 2 Großbäume Grundstück.

Die Errichtung von Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist unzulässig.

Die Befestigung der Garagenzufahrten ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.

Die Befestigung der Fußwege sowie der befahrbaren Wege und Plätze ist alternativ auszuführen mit:

a) Natursteinpflaster, b) Betonverbundpflaster, c) wassergebundene Decke oder Riesel, d) Schotterrasen, e) Rasenpflaster, f) Asphaltdecken sind nicht zulässig.

Hinweise: Das Verhältnis von Hauslänge zur Hausbreite sollte mind. 1,5 : 1,0 sein.

Fenster sind als Holzfenster mit Teilungen bzw. Sprossen auszuführen. Türen und Tore ebenfalls aus Holz. Die Verwendung von Metallfenstern und -türen sowie Glasbauteilen sollte vermieden werden.

Auffall über dem Dach angebrachte Antennen sollen vermieden werden. Gemeinschaftsantennen für die Baugebiete sind wünschenswert.